

**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur  
**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte  
**Band:** 86 (2006)  
**Heft:** 11-12

**Vorwort:** Dossier : Scheitern ist nicht strafbar  
**Autor:** Nef, Robert

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

- (1) Gegen die Jagd auf Sündenböcke
- (2) Der Kampf zur Erzwingung des Glücks
- (3) Zum rationalen Umgang mit ökonomischem Misserfolg
- (4) Sind die Enron-Verantwortlichen Verbrecher?
- (5) Erfolg um des Erfolges willen
- (6) Schnittstellen der Verantwortlichkeit

# Scheitern ist nicht strafbar

Der Begriff des Scheiterns (ursprünglich «Schiffbruch erleiden») entstammt weder der Ökonomie noch der Rechtswissenschaft. Er weckt zunächst philosophische und psychologische Assoziationen. Das Bild des untergehenden Schiffs ist aber vielsagend, denn beim Untergang eines wirtschaftlichen Unternehmens sind in der Regel, wie beim Scheitern eines Schiffes, mehrere Personen involviert, als Beteiligte und als Betroffene, als Verantwortliche und als Geschädigte.

Joseph Schumpeter hat die Aufgabe des Unternehmers in der Marktwirtschaft als «schöpferische Zerstörung» charakterisiert (vgl. dazu den Reprint auf S. 29 dieses Heftes). Diese Formulierung ist schon oft vereinfachend und verfälschend als Eingeständnis eines grossen Ökonomen gedeutet worden, die Marktwirtschaft sei letztlich doch nur ein Nullsummenspiel nach dem Motto «*Der eine steigt, der andere fällt, und was geschehen muss, geschieht*» (Carl Spitteler), oder nach dem französischen Sprichwort «*ôte-toi de là que je m'y mette*». Jeder Gewinn geht aus dieser Sicht auf Kosten eines Verlierers, und das Wirtschaften kann als ein Hin- und Herpendeln zwischen den zwei Polen «Glück» und «Pech» gedeutet werden, die auf Englisch mit demselben Wort *luck* bezeichnet werden – *good luck* für die Schöpferischen und *bad luck* für die Zerstörten.

In der Wirtschaft beruhen sowohl Erfolg wie auch Misserfolg auf dem spekulativen Umgang mit Ungewissheit. In der Bewältigung von Miss-

erfolgen kommt es – vor allem im Zusammenhang mit Konkursen – immer wieder zu Verhaltensweisen, die den engen Zusammenhang von Ökonomie, Recht und Psychologie manifestieren. Der Zusammenhang von zivilrechtlichen Schulden und strafrechtlicher oder moralischer Schuld wird vor allem von Gläubigern und von Geschädigten, aber auch in den Medien oft recht voreilig geknüpft. Nach jedem Scheitern liegt die Suche nach Schuldigen nahe und befriedigt ein tief verankertes Bedürfnis, das allerdings einer rationalen Analyse nicht standhält. Es ist das Kennzeichen einer guten Justiz, dass sie dem Druck der Öffentlichkeit und dem Ruf nach der Bestrafung der angeblich Schuldigen nicht nachgibt.

Der ökonomische Untergang eines Unternehmens, der durch Zahlungsunfähigkeit und Bankrott besiegt wird, ist im Einzelfall, je nach Rolle der Beteiligten und Betroffenen, eine Katastrophe, eine Tragödie oder auch nur ein Ärgernis. Im wirtschaftlichen Gesamtrahmen ist aber jedes Scheitern die notwendige Begleiterscheinung einer Marktwirtschaft, die auf dem Wettbewerb zwischen Unternehmungen, Personen und Ideen beruht, auf «Versuch und Irrtum», auf Chancen- auswertung und Risikobewältigung – ein Experiment mit stets offenem Ausgang.

*Robert Nef*